

Sitzung des Hauptausschusses
am
12.02.2026
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Marcus Köhler

StR Klaus Maier

3. Bürgermeister Werner Noske

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Gerda Löffelmann

- Johann Held

StR Josef Neuberger

StR Christian Snoppek

Gast

Vertretung für StR Joachimbauer

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Christoph Joachimbauer

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsüberwachung 2025
 - 1.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungsring 300 (Finanzverwaltung)
 - 1.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungsring 63 (Betriebsaufwand Bauamt)
 - 1.3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Zweckbindungsring 1770 (Zuschüsse Kindergärten)
 - 1.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0.2152.6329; Comeniuschule-KI-Budget
 - 1.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6200.9861;Wohnungsbauförderung -Investitionszuschüsse
 - 1.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6301.9507; Gemeindestraßen-Glasfaserausbau begleitende städtische Tiefbaumaßnahmen
 - 1.7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6307.9508; Hauptstraße-Tiefbau
 - 1.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6701.9602; Straßenbeleuchtung-Hauptstraße
 - 1.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.7000.9601; Klärwerk-Betriebsanlagen
2. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan (Vorberatung)
3. Nachträge (entfällt)
4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich) - entfällt

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Haushaltsüberwachung 2025

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungsring 300 (Finanzverwaltung)

Sachverhalt:

Im Deckungsring 300 – Finanzverwaltung – wird die Haushaltsstelle 0.7500.6369 „Friedhof – Sonstige Dienstleistungen durch Dritte“ um 37.103,18 € überschritten. Davon können 1.254,95 € durch Einsparungen innerhalb des Deckungsring 300 automatisch gedeckt werden. Es verbleiben überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 35.848,23 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben ergeben sich aus dem zwingenden Einsatz von externem Personal über den Maschinenring zur Sicherstellung des Betriebs am Friedhof. Aufgrund einer mangelnden Bewerberlage konnte die vakante Friedhofswärterstelle nicht intern besetzt werden. Die entstehenden Kosten waren im Haushaltsansatz nicht berücksichtigt, da ursprünglich von einer internen Besetzung ausgegangen wurde und die Ausgaben unter den Personalkosten angesetzt waren.

Die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen war daher sachlich notwendig, um den ordnungsgemäßen Betrieb des Friedhofs sicherzustellen.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in einer Höhe zwischen 10.000,00 € und 100.000,00 € in der Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben belaufen sich auf 35.848,23 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.9100.2070 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zinseinnahmen“ in Höhe von 35.848,23 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 35.848,23 € im Deckungsring 300 – Finanzverwaltung (Haushaltsstelle 0.7500.6369 „Friedhof – Sonstige Dienstleistungen durch Dritte“).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.9100.2070 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zinseinnahmen“, wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungsring 63 (Betriebsaufwand Bauamt)

Sachverhalt:

Im Deckungsring 63 – Betriebsaufwand Bauamt – wird die Haushaltsstelle 0.7201.6360 „Grüngutsammelstelle – Dienstleistungen durch Dritte“ um 52.189,00 € überschritten. Davon können 13.142,57 € durch Einsparungen innerhalb des Deckungsringes 63 automatisch gedeckt werden. Es verbleiben überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 39.046,43 €.

Nach Darstellung des Betreibers führten deutlich erhöhte Anliefermengen sowie die vollständige Auslastung der Lagerkapazitäten an der Grüngutsammelstelle zu zusätzlichen, nicht aufschiebbaren Schredder- und Entsorgungsleistungen. Die überplanmäßigen Ausgaben waren zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs erforderlich.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in einer Höhe zwischen 10.000,00 € und 100.000,00 € in der Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben belaufen sich auf 39.046,43 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.0600.5000 „Rathaus – Gebäude- und Grundstücksunterhalt“ in Höhe von 35.000,00 € sowie 0.5800.6369 „Parkanlagen und Grünflächen – Sonstige Dienstleistungen durch Dritte“ in Höhe von 4.046,43 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 39.046,43 € im Deckungsring 63 – Betriebsaufwand Bauamt (Haushaltsstelle 0.7201.6360 „Grüngutsammelstelle – Dienstleistungen durch Dritte“).

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 0.0600.5000 „Rathaus – Gebäude- und Grundstücksunterhalt“ sowie 0.5800.6369 „Parkanlagen und Grünflächen – Sonstige Dienstleistungen durch Dritte“, wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Zweckbindungsring 1770 (Zuschüsse Kindergärten)

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2025 waren im Zweckbindungsring 1770 – „Zuschüsse für Kindergärten“ Einnahmen von 1.986.000 € vorgesehen. Tatsächlich wurden 2.174.274,74 € eingenommen, was Mehreinnahmen von 188.274,74 € entspricht.

Auf der Ausgabenseite war ein Gesamtansatz von 3.699.000 € vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch 3.906.667,06 € für die Kinderbetreuung ausgegeben, wodurch Mehrausgaben von 207.667,06 € entstanden. Die Mehreinnahmen decken diese Mehrausgaben nur teilweise, so dass sich eine überplanmäßige Ausgabe von 19.392,32 € ergibt.

Die Ansätze lassen sich nur schwer exakt planen, da beispielsweise das Buchungsverhalten der Eltern oder die Höhe des Betreuungsschlüssels für das neue Kindergartenjahr häufig nicht vorhersehbar sind.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von über 10.000 € bis 100.000 € in der Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 19.392,32 € können durch die allgemeine Deckungsreserve der Haushaltsstelle 0.9141.8500 gedeckt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben im Zweckbindungsring 1770 – „Zuschüsse Kindergärten“.

Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0.2152.6329; Comeniusschule-KI-Budget

Sachverhalt:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 stellt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Schulen zum Schuljahr 2025/2026 ein zusätzliches Budget zur Förderung des Einsatzes digitaler Medien sowie Künstlicher Intelligenz (KI) im Unterricht zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2025 war dieses Förderprogramm noch nicht bekannt. Aus diesem Grund war die Einrichtung einer entsprechenden Haushaltsstelle nicht vorgesehen, sodass die erforderliche Haushaltsstelle außerplanmäßig eingerichtet werden muss.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst im Haushaltsjahr 2026 und wird dann kassenwirksam.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe beim Hauptausschuss, da der Betrag die maßgebliche Wertgrenze von 5.000 € überschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.949,88 € kann vollständig durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.2152.1710 – „Comeniusschule, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ gedeckt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.949,88 € bei der Haushaltsstelle 0.2152.6329 – „Comeniusschule (KI-Budget)“.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.2152.1710 – „Comeniusschule, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“, wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6200.9861;Wohnungsbauförderung -Investitionszuschüsse

Sachverhalt:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 wurden mehrere Rechnungen, die der Baumaßnahme Siemensstraße 6 im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zuzuordnen sind, aus Gründen der verwaltungsvereinfachenden Praktikabilität unmittelbar von der Stadt Töging beglichen.

Hierbei handelt es sich unter anderem um Kosten für Baustrom, Wasser- und Kanalgebühren sowie für die Einmessung des Grundstücks Siemensstraße 6.

Die genannten Kosten wären unabhängig von der gewählten Abwicklung in jedem Fall von der Stadt Töging zu tragen gewesen und werden im Rahmen des Baukostenzuschusses für den sozialen Wohnungsbau berücksichtigt.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe beim Hauptausschuss, da der Betrag die Wertgrenze von 5.000 € überschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.330,40 € kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6200.9860 – Wohnungsbauförderung-Investitionszuschüsse (Abschläge) vollständig gedeckt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.330,40 € bei der Haushaltsstelle 1.6200.9861 – Wohnungsbauförderung-Investitionszuschüsse.

Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.6200.9860 – Wohnungsbauförderung-Investitionszuschüsse (Abschläge).

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6301.9507; Gemeindestraßen-Glasfaserausbau begleitende städtische Tiefbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsaufstellung 2025 wurde davon ausgegangen, dass erste Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau erst ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden daher im Finanzplan berücksichtigt, jedoch nicht im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Im Bereich der **Kirchstraße** wurde jedoch bereits im Jahr 2025 im Zuge von vorbereitenden Maßnahmen ein **Leerrohr für den späteren Glasfaserausbau** verlegt. Infolgedessen wurden notwendige Gehwegpflasterungen erforderlich, die zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **13.734,47 €** führten.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe beim Hauptausschuss, da der Betrag die Wertgrenze von 10.000 € überschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.734,47 € kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6301.9504 – Gemeindestraßen (Gehwegsanierung Stadtgebiet) vollständig gedeckt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.734,47 € bei der Haushaltsstelle 1.6301.9507 – Gemeindestraßen (Glasfaserausbau, begleitende städtische Tiefbaumaßnahmen).

Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6301.9504 – Gemeindestraßen (Gehwegsanierung Stadtgebiet).

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6307.9508; Hauptstraße-Tiefbau

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme an der Hauptstraße wurden bei der Haushaltsaufstellung 2025 für den Bereich Tiefbau (Straßenbau und Leitungsverlegung) Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Da die endgültige Auftragssumme zum damaligen Zeitpunkt noch nicht feststand, konnte der Ansatz lediglich auf Grundlage einer Kostenschätzung erfolgen.

Die tatsächlich angefallenen Kosten für den Straßenbau und die Leitungsverlegung beliefen sich auf 193.177,49 €. Hieraus ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.177,49 €.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben beim Hauptausschuss, da der maßgebliche Betrag die Wertgrenze von 10.000 € überschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.177,49 € kann vollständig durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6302.9508 – „Westerham, Tiefbau“ gedeckt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.177,49 € bei der Haushaltsstelle 1.6307.9508 – „Hauptstraße, Tiefbau“.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6302.9508 – „Westerham, Tiefbau“, wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6701.9602;
Straßenbeleuchtung-Hauptstraße**

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumaßnahme an der Hauptstraße wurde auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Bei der Haushaltsaufstellung 2025 wurden für diese Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Aufgrund geänderter Abstände zwischen den Leuchten war eine Neuverlegung der Stromkabel erforderlich. Hierdurch entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von 11.555,44 €, die im ursprünglichen Haushaltsansatz nicht berücksichtigt waren.

Die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten beliefen sich somit auf 41.555,44 €, woraus sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.555,44 € ergibt.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe beim Hauptausschuss, da der Betrag die Wertgrenze von 10.000 € überschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.555,44 € kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6701.9601 – Straßenbeleuchtung (Röntgenstraße) vollständig gedeckt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.555,44 € bei der Haushaltsstelle 1.6701.9602 – Straßenbeleuchtung (Hauptstraße).

Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6701.9601 – Straßenbeleuchtung (Röntgenstraße).

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.7000.9601;
Klärwerk-Betriebsanlagen**

Sachverhalt:

Im Laufe des Jahres 2025 kam es im Klärwerk zu einem Defekt des Doppelwellenzerkleinerers, der zur Zerkleinerung grober und fester Störstoffe in flüssigen Medien dient. Eine Reparatur des Geräts war wirtschaftlich und technisch nicht mehr möglich, sodass eine Ersatzbeschaffung erforderlich wurde.

Der neue Doppelwellenzerkleinerer musste zu Kosten in Höhe von 20.907,12 € neu beschafft werden. Da diese Investition bei der Haushaltsaufstellung 2025 nicht absehbar war, ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe notwendig.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe beim Hauptausschuss, da der Betrag die Wertgrenze von 5.000 € überschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.907,12 € kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.7000.9400 – Klärwerk (Hochbau) vollständig gedeckt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.907,12 € bei der Haushaltsstelle 1.7000.9601 – Klärwerk (Betriebsanlagen).

Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.7000.9400 – Klärwerk (Hochbau).

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan (Vorberatung)

Sachverhalt:

Seit der Haushaltsklausur am 23.01.2026 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Verwaltungshaushalt Einnahmen

keine!

Verwaltungshaushalt Ausgaben

keine!

Vermögenshaushalt Einnahmen

keine!

Vermögenshaushalt Ausgaben

HH-Stelle:	Ansatz bisher	Ansatz neu
1.6307.9501 Bahnüberführung Höchfeldener Straße	0 €	80.000 €
1.6301.9501 Aventinstraße – Tiefbaumaßnahme	350.000 €	310.000 €
1.7001.9506 Aventinstraße – Abwasserbeseitigung	280.000 €	250.000 €
1.8151.9503 Aventinstraße - Wasserversorgung	160.000 €	150.000 €

Daraus ergeben sich folgende neue Haushaltseckpunkte:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	29.319.700 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	10.424.300 €
Das Gesamtvolumen des Haushaltshalt beträgt nun	39.744.000 €

Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Steuern und allg. Zuweisungen	18.431.200 €
Erstattungen, Zuweisungen, Zuschüsse	3.652.500 €
Gebühren und Entgelte	2.976.500 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.604.700 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.346.900 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.307.900 €

Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Kreisumlage	9.610.000 €
Sächlicher Aufwand für Verw. und Betrieb	6.454.000 €
Personalausgaben	5.230.600 €
Zuweisungen und Zuschüsse	4.386.200 €
Erstattungen und Innere Verrechnungen	1.359.700 €
Gewerbesteuerumlage	1.200.000 €
Kalkulatorische Kosten	836.700 €
Zinsen	181.500 €
Sonstige Finanzausgaben	61.000 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0 €

Einnahmen im Vermögenshaushalt:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	6.921.900 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.571.500 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	264.000 €
Grundstücksverkäufe	604.000 €
Darlehensrückflüsse	62.900 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €
Kreditaufnahme	0 €

Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Tiefbaumaßnahmen	3.566.000 €
Grunderwerb	1.542.200 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.307.900 €
Hochbaumaßnahmen	1.209.900 €
Investitionszuschüsse an Dritte	900.000 €
Tilgung von Krediten	791.400 €
Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	759.900 €
Betriebsanlagen	347.000 €

Im Finanzplan haben sich seit der Haushaltsklausur folgende Veränderungen ergeben:

Verwaltungshaushalt Einnahmen

2027-2029

keine!

Verwaltungshaushalt Ausgaben

2027-2029

keine!

Vermögenshaushalt Einnahmen

2027-2029

keine!

Vermögenshaushalt Ausgaben

2027-2029

Keine!

Der Finanzplan kann in den Folgejahren 2027 bis 2029 **(noch)** ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

2027

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	28.456.500 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	8.828.700 €

2028

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	26.700.000 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	5.948.600 €

2029

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	27.165.000 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	3.125.800 €

Schuldenstand und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2025 auf 7.096.063 € (Schulden Stadt Töging ohne Darlehen für Kreiswohnbau 3.794.383 €). Für das Jahr 2026 sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant, und die Tilgungsbelastung beträgt für das laufende Jahr insgesamt 791.400 €. Allerdings müssen die 5 Mio. € an Kreditermächtigungen, die als Haushaltseinnahmerest aus dem Haushalt 2023 übertragen wurden, spätestens Ende 2026 aufgenommen werden. In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2029 ist ebenfalls keine Kreditaufnahme vorgesehen. Für das Jahr 2028 ist eine Kreditaufnahme für den Neubau des Kindergartens St. Johann Baptist in Höhe von 3 Mio.€ vorgesehen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird ein Schuldenstand von 11,3 Mio. € erwartet, bei einer jährlichen Tilgungsbelastung von rund 940 T€.

Allgemeine Rücklage:

Die allgemeine Rücklage beträgt zum 01.01.2026 rund 14,5 Mio. €, wobei der vorläufige Jahresabschluss 2025 mit einer Zuführung von ca. 1,1 Mio.€ bereits berücksichtigt ist. Im Haushalt 2026 ist eine Rücklagenentnahme von 6.921.900 € vorgesehen. Auch in den weiteren Finanzplanungsjahren wird auf Rücklagenentnahmen nicht verzichtet werden können, sodass die Rücklage bis zum Jahresende 2029 auf etwa 268 T€ sinken wird. Damit ist die Mindestrücklage von ca. 247 T€ zum Ende des Finanzplanungszeitraums noch gegeben.

Stellenplan:

Der Stellenplan wird in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.02.2026 vorberaten.

Anmerkungen des Bürgermeisters zum Haushalt

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert, dass aufgrund des anstehenden Wechsels von Stadtrat und Bürgermeister ein Übergangshaushalt erforderlich ist. Es bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Man wartet mit der Verabschiedung des Haushalts, bis der neue Bürgermeister und der neue Stadtrat im Amt sind – wie es viele Kommunen praktizieren.

2. Alternativ wird der Haushalt noch vor dem Amtswechsel beschlossen, damit die neuen politischen Verantwortlichen sofort arbeitsfähig sind.

Der Haushalt enthält überwiegend bereits begonnene oder bekannte Maßnahmen; größere neue Projekte sind nicht vorgesehen.

Durch einen Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt ist sichergestellt, dass die Arbeit der Stadtverwaltung ohne Verzögerung fortgeführt werden kann. Da der neue Stadtrat erfahrungsgemäß erst im Herbst vollständig eingearbeitet ist und dann bereits die Haushaltsvorbereitungen beginnen, ist ein früher Beschluss sinnvoll.

Anschließend geht Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nochmals auf die Ausgangslage und die Eckpunkte des Haushalts ein, insbesondere auf:

- das Gesamtvolumen von fast 40 Mio. Euro (Rekordhaushalt),
- den Schuldenstand,
- die Rücklagen sowie
- die Kreisumlage.

Er stellt klar, dass im Haushalt keine Maßnahmen enthalten sind, die den zukünftigen Stadtrat in den nächsten zehn Jahren binden würden. Der Haushalt ermöglicht ein normales Weiterarbeiten der Stadt.

Nachfragen aus dem Stadtrat

StR Zellner erkundigt sich nach der Bahnbrücke, die von der Deutschen Bahn errichtet wird, und weist darauf hin, dass hierfür 80.000 € im Haushalt eingestellt sind. Er fragt, ob es sich hierbei um begleitende Kosten seitens der Stadt handelt.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bestätigt, dass dies zutreffend ist.

StR Zellner weist zudem darauf hin, dass für die kommunale Wärmeplanung ein Haushaltsansatz vorgesehen werden sollte.

Stadtkämmerer Friedlmeier erklärt hierzu, dass bei der Haushaltsstelle **0.8160.6555** Mittel in Höhe von **65.000 €** eingeplant sind.

Weiter fragt StR Zellner, ob Vorplanungskosten für die Industriestraße eingestellt werden können.

Die Verwaltung erläutert, dass im Bereich der städtebaulichen Planung im Verwaltungshaushalt entsprechende Mittel vorgesehen sind, die auch für eine solche Maßnahme verwendet werden können.

Als dritte Frage spricht StR Zellner die Möglichkeit an, Mittel für eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen neuen Sportgelände bereitzustellen.

Die Verwaltung teilt mit, dass im Rahmen der Haushaltsreste im Bereich der Sportförderung noch Mittel zur Verfügung stehen, um ein solches Projekt zu starten.

StR Neuberger stellt klar, dass der geplante Kindergartenneubau seiner Ansicht nach zu teuer ist. Er weist darauf hin, dass bei der vorgesehenen Kostensumme eine europaweite Ausschreibung erforderlich wäre. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund kritisch zu sehen, da erst kürzlich ein Kindergarten mit Krippe errichtet worden sei, der deutlich unter diesem Kostenrahmen gelegen habe. Zudem regt er an, die Planungen dieses Kindergartens zu nutzen, um die Kosten des Neubaus zu senken.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst entgegnet, dass es sich hierbei um ein anderes Raumkonzept handelt. Der Kindergarten *Arche Noah* umfasst drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen, während der neue Kindergarten *Johann Baptist* drei Kindergartengruppen, eine gemischte Gruppe sowie zwei Krippengruppen vorsieht. Es liege somit ein anderes Raumprogramm vor, weshalb die Planungen des Kindergartens *Arche Noah* nicht verwendet werden können.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst betont außerdem, dass die Baupreise in letzter Zeit wieder deutlich angezogen haben.

Außerdem fügt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst an, dass in der Stadtratssitzung im März das Projekt mit Raumprogramm, Kosten und weiteren Eckdaten vorgestellt wird und dort über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Die genauen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Ebenso ergänzt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass aus heutiger Sicht noch nicht genau gesagt werden kann, wie hoch die Förderung seitens der Regierung von Oberbayern ausfallen wird. Eine mögliche Förderung zwischen **50 % und 55 %** steht im Raum; genauere Angaben sind jedoch erst möglich, wenn das Raumprogramm beschlossen ist.

Abschließend stimmt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst StR Neuberger zu, dass die Entwicklung der Baukosten besonders zu berücksichtigen ist, da diese derzeit stark steigen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Haushaltsplan in der vorgestellten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu genehmigen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Nachträge (entfällt)

Dieser TOP entfällt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 12.02.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich) - entfällt

Dieser TOP entfällt.

Töging a. Inn, 26.03.26

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Florian Friedlmeier Gerda Löffelmann